

## PROTOKOLL

**über die Tagung der österreichisch – bosnisch-herzegowinischen  
Gemischten Kommission  
über den internationalen Straßengüter- und Personenverkehr  
am 19. und 20. April in Wien**

Die Tagung der österreichisch – bosnisch-herzegowinischen Gemischten Kommission über den internationalen Straßengüter- und Personenverkehr fand in Wien vom 19. bis 20. April 2016 in Wien statt.

Delegationslisten: Beilage

### TAGESORDNUNG

1. Handelsbeziehungen zwischen Österreich und Bosnien-Herzegowina
2. Straßenpersonenverkehr
3. Kombiniertes Transport
4. Straßengüterverkehr und Kontingentgenehmigungen
5. Allfälliges

### TOP 1:

#### **Handelsbeziehungen zwischen Österreich und Bosnien-Herzegowina**

Beide Delegationen tauschten ihre Informationen über den bilateralen Warenaustausch aus und stellten fest, dass bis auf das Jahr 2009 ein kontinuierlicher Anstieg in den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zu verzeichnen ist.

Ebenso wird festgestellt, dass die Republik Österreich nicht nur einer der wichtigsten Handelspartner Bosnien-Herzegowinas, sondern dass Österreich auch weiterhin der größte Investor in Bosnien-Herzegowina ist.

Die bosnisch-herzegowinische Seite übergab eine umfangreiche Dokumentationsmappe mit Statistiken zum Warenaustausch, Straßengüterverkehr und Straßenpersonenverkehr an die österreichische Seite.



Beide Seiten gaben ihrer Zufriedenheit über die positiven wirtschaftlichen Beziehungen und dem Wunsch, diese zu intensivieren, Ausdruck.

Zudem informierte die bosnisch-herzegowinische Seite dahingehend, dass im Februar 2016 der offizielle Beitrittsantrag zur Europäischen Union eingereicht worden ist und gab eine kurze Übersicht über die bevorstehenden Herausforderungen zur Anpassung der Rechtsbereiche und hinsichtlich des Ausbaus des Transportes und der Transportinfrastruktur.

Die österreichische Seite betonte ihre Unterstützung für die bosnisch-herzegowinischen Beitrittsbestrebungen.

## **TOP 2:**

### **Straßenpersonenverkehr**

Zum Thema Straßenpersonenverkehr betonten beide Seiten, dass es aus ihrer Sicht keine besonderen Problem gäbe und sich die bilateralen Beziehungen in diesem Bereich völlig reibungslos gestalten.

Nach einer kurzen Übersicht über die Rechtsgrundlagen und die derzeitige Situation im Straßenpersonenverkehr überprüften beide Seiten ihre Dokumentation im Bereich des Kraftfahrlineiverkehrs: Zwischen Österreich und Bosnien-Herzegowina bestehen 50 bilaterale Kraftfahrlinien und zahlreiche Transitlinien. Zudem gibt es 29 Anträge auf Einrichtung bilateraler Kraftfahrlinien. Diese Zahl wurde ergänzt von der bosnisch-herzegowinischen Seite um 7 Anträge, die noch nach Österreich geschickt werden.

Die bosnisch-herzegowinische Seite stellte eine Reihe von Fragen:

- Wird sich die Situation im Zusammenhang mit der Festsetzung der Haltestellen in Wien stabilisieren? Die österreichische Seite antwortete, dass das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Magistrat der Stadt Wien intensiv nach Lösungen sucht.

- Die bosnisch-herzegowinische Seite betonte, dass im Falle von Vergehen gegen die Vorschriften im Kraftfahrlineiverkehr auch in bestimmten Fällen die Konzession entzogen werden sollte. Die österreichische Seite erklärte, dass gemäß der österreichischen Rechtslage die Konzession nach zweimaliger Verwarnung entzogen werden muss.

- Weiters ersuchte die bosnisch – herzegowinische Seite um Aufklärung, warum z. B. bei der Kraftfahrlinie Wien – Marburg – Sarajewo keine Bedienung zwischen Marburg und Wien erlaubt sei. Die österreichische Seite antwortete, dass diese Bedienung nicht im Antrag enthalten war und nur antragsgemäß entschieden werden kann. Dies kann jedoch noch ergänzend beantragt werden.

- Die bosnisch-herzegowinische Seite regte an, die Fahrpreise nicht mehr durch das Ministerium zu bescheinigen. Die österreichische Seite erklärte, dass dies aufgrund der österreichischen Rechtslage nicht möglich ist.

- Die bosnisch-herzegowinische Seite regte an, dass bei Wegfall eines Reziprokparters der verbleibende Unternehmer während einer Übergangsfrist Zeit hat, sich einen neuen Partner zu suchen. Die österreichische Seite erklärte, dass dies derzeit seitens der österreichischen Behörde im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, die eine Frist von 6 Monaten erlauben, praktiziert wird.

Zum Thema illegale Beförderung wird die bosnisch-herzegowinische Seite Informationen über in Österreich zugelassene Fahrzeuge, mit denen illegale Beförderungen durchgeführt werden, übermitteln mit dem Ersuchen, auch auf österreichischer Seite anhand dieser Informationen verstärkt zu kontrollieren, was die österreichische Seite zusagte.

### **TOP 3:**

#### **Kombinierter Verkehr**

Der Vertreter der Rail Cargo Operator (RCO) der österreichischen Bundesbahnen übergab eine Dokumentation über die Möglichkeiten der Verlagerung des Schwerverkehrs von der Straße auf die Schiene und erläuterte diese.

Ergänzend hierzu verwies die österreichische Seite auf die Jahresdaten der Nutzung der Rollenden Landstraße durch bosnisch-herzegowinische Frächter (diese nutzen vor allem die RoLa Maribor – Wels) und stellte fest, dass diese seit dem Jahr 2011 rückläufig sind, jedoch im ersten Quartal 2016 gegenüber dem ersten Quartal 2015 ein Anstieg zu verzeichnen ist.

Die bosnisch-herzegowinische Seite wies darauf hin, dass für die bosnisch-herzegowinische Seite vor allem die Verbindung Villach – Salzburg interessant war, die jedoch mit 2011 eingestellt wurde.

Weiters wies die bosnisch-herzegowinische Seite auf die in Ausbau befindlichen Schienenverbindungen in Bosnien-Hrzegowina hin (Korridor Vc und Verbindung mit dem Korridor X).

### **TOP 4:**

#### **Straßengüterverkehr und Kontingente**

Die bosnisch-herzegowinische Seite wies dringend auf ihren Mehrbedarf an österreichischen Kontingenten hin. Bosnien – Herzegowina hat mit Deutschland höhere Kontingente als mit Österreich, die es jedoch aufgrund der Kontingentknappheit mit Österreich nicht nützen kann.

Zudem gibt es zahlreiche Niederlassungen österreichischer Unternehmen in Bosnien-Herzegowina, die Kontingente für ihre Transportdienstleistungen bräuchten und eventuell dieses Anliegen auch den zuständigen österreichischen Ministern vortragen werden.

Aus diesen Gründen schlägt Bosnien-Herzegowina eine Liberalisierung der bilateralen Fahrten vor. Die bosnisch-herzegowinische Seite weist auf einen Kontingentbedarf von mindestens 30.000 Genehmigungen hin.

Die österreichische Seite wies auf die verkehrspolitischen Grundsätze der österreichischen Verkehrspolitik hin, den Schwerverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Aufgrund der Daten zur Nutzung der Rollenden Landstraße, wobei die Einstellung der RoLa Salzburg – Villach zu berücksichtigen ist, und aufgrund der derzeitigen verkehrspolitischen Gegebenheiten ist es der österreichischen Seite nicht möglich, das Kontingent zu erhöhen.

Jedoch wird die österreichische Seite 300 Belohnungsgenehmigungen, die noch als Bonus offen sind, der bosnisch-herzegowinischen Seite übergeben.

Im Sinne der guten bilateralen Beziehungen und der jahrelangen konstruktiven Zusammenarbeit im Transportsektor und im Wirtschaftsbereich erklärt sich die österreichische Seite zudem bereit, bei einer entsprechenden Anfrage eine Aushilfe an Genehmigungen an die bosnisch-herzegowinische Seite zu übergeben.

Beide Seiten vereinbarten dies als provisorische Lösung bis zu einer Weiterführung der Gespräche, die im November oder Dezember des Jahres stattfinden soll.

#### **TOP 5:**

##### **Allfälliges**

Die österreichische Seite wies auf das neue sektorale Fahrverbot in Tirol hin, das mit Oktober 2016 in Kraft treten soll und sagte zu, diesbezügliche Informationen sobald offiziell verfügbar an die bosnisch-herzegowinische Seite zu übermitteln.

Die bosnisch-herzegowinische Seite schlug vor, die drei bestehenden bilateralen Vereinbarungen im Bereich des Straßenverkehrs aus dem Jahr 1995 durch eine einzige neue Vereinbarung zu ersetzen. Die österreichische Seite konnte dem zustimmen.

Die Besprechung fand in sehr freundschaftlicher und konstruktiver Atmosphäre statt.

Die bosnisch-herzegowinische Seite lud die österreichische Seite für die nächste Sitzung der Gemischten Kommission nach Bosnien-Herzegowina ein, was die österreichische Seite gerne annahm.

Dieses Protokoll wird in zwei gleichwertigen Versionen in deutscher Sprache und in einer der Amtssprachen Bosnien-Herzegowinas ausgefertigt. Beide Ausfertigungen sind als Originale zu betrachten.

Wien, 20. April 2016

Für die bosnisch-herzegowinische Seite  
Zoran ANDRIC

Für die österreichische Seite  
Bettina HUBER



Delegationsliste für die Gemischte Kommission Österreich-Bosnien-Herzegowina am 19./20. April 2016 in Wien

Österreichische Delegation:

Mag. Bettina HUBER	Delegationsleiterin, bmvit, Abteilungsleiterin IV/ST 4, Straßenpersonen- und Straßengüterverkehr
Mag. Stefan RUBENZ	bmvit, IV/ST4
Martina POBER	bmvit, IV/ST 4
Mag. Patrizia PIRINGER	bmvit, IV/ST 4
DI Lisa ANDERLUH	bmvit, I/K 4 Kombiniertes Verkehr
Mag. Peter REITTER	Rail Cargo Operator
Mag. Victoria OESER	WKÖ, Abteilung für Rechtspolitik

Bosnische Delegation:

Zoran ANDRIĆ	Delegationsleiter, Ministerium für Kommunikation und Transport, Vize-Minister
Adis ŠEHIĆ	Ministerium für Kommunikation und Transport, Leiter der Aufsichtsbehörde
Miroslav ĐERIĆ	Ministerium für Kommunikation und Transport, Abteilung für Internationale Zusammenarbeit
Samir PLANINČIĆ	Ministerium für Kommunikation und Transport, Abteilung für internationalen Straßenpersonen- und Straßengüterverkehr
Sabrina TESKEREDŽIĆ	Leiterin der Sektion für Transport und Kommunikation, Außenhandelskammer Bosnien-Herzegowina
Zijad SINANOVIĆ	Vereinigung der Transporteure für den internationalen Gütertransport, Außenhandelskammer Bosnien-Herzegowina
Irmis DELIJA	Vereinigung der Personenkraftverkehrsunternehmer, Außenhandelskammer Bosnien-Herzegowina
Safudin ĆENGIĆ	Vereinigung der Personenkraftverkehrsunternehmer, Außenhandelskammer Bosnien-Herzegowina
Muamer BERBIĆ	Vereinigung der internationalen Transportunternehmen, Außenhandelskammer Bosnien-Herzegowina

Dolmetsch:

Mag. Emilija SAGHAFI-DONOVSKI